

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-002647/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Stéphanie Yon-Courtin (Renew), Alexandra Geese (Verts/ALE), Pierre Jouvét (S&D), Nathalie Loiseau (Renew), Laura Ballarín Cereza (S&D), Anna Cavazzini (Verts/ALE), Petras Auštrevičius (Renew), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Robert Biedroń (S&D), Elisabeth Grossmann (S&D), Helmut Brandstätter (Renew), Bart Groothuis (Renew), Rasmus Andresen (Verts/ALE), Laurence Farreng (Renew), Irena Joveva (Renew), Marie-Pierre Vedrenne (Renew), Valérie Devaux (Renew), Veronika Cifrová Ostrihoňová (Renew), Ľubica Karvašová (Renew), Jean-Marc Germain (S&D), Lena Schilling (Verts/ALE), Christophe Grudler (Renew), Pascal Canfin (Renew), Katarina Barley (S&D), Fabienne Keller (Renew)

Betrifft: Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte im Rahmen der Handelsverhandlungen zwischen der EU und den USA

Das Gesetz über digitale Märkte trat im März 2024 in vollem Umfang in Kraft und ist ein Eckpfeiler des digitalen Rechtsrahmens der EU. Es sorgt für einen fairen Wettbewerb und die Bestreitbarkeit auf digitalen Märkten.

Jüngste Medienberichte¹ deuten jedoch darauf hin, dass die EU und die Vereinigten Staaten bei ihren Verhandlungen über Zölle und ein gegenseitiges Handelsabkommen erörtern, US-amerikanische Unternehmen von der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte zu befreien. Kommissionspräsidentin von der Leyen erklärte zwar, dass die Souveränität unseres Entscheidungsprozesses unantastbar sei, der Sprecher der Kommission hat vorübergehende Zugeständnisse bei der Durchsetzung jedoch nicht eindeutig ausgeschlossen. Hochrangige Beamte der Generaldirektion Handel und wirtschaftliche Sicherheit der Kommission haben angedeutet, dass die „Regulierungsautonomie“ zwar nach wie vor eine rote Linie darstelle, die Flexibilität bei der Anwendung jedoch noch geprüft werden könnte.

Ein solcher Schritt wirft ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Integrität des EU-Rechtsrahmens und der Gleichbehandlung von Unternehmen auf, die dem Gesetz über digitale Märkte unterliegen. Er würde einen gefährlichen Präzedenzfall für externe Eingriffe in die EU-Rechtsvorschriften schaffen.

1. Kann die Kommission klar, unmissverständlich und öffentlich bestätigen, dass sie die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte für US-Unternehmen weder verzögern noch aussetzen wird und es nicht als Handelsinstrument einsetzen wird?
2. Wie wird die Kommission die einheitliche und rechtzeitige Anwendung des Gesetzes über digitale Märkte unabhängig von Handelsgesprächen sicherstellen?
3. Wie wird das Parlament direkt von der Kommission umfassend über derartige Gespräche mit Nicht-EU-Ländern informiert, anstatt über die Medien darüber zu erfahren?

Eingang: 30.6.2025

¹ <https://www.wsj.com/economy/trade/u-s-eu-near-deal-on-non-tariff-trade-irritants-455c42f1>.